

Absichtserklärung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeshauptstadt Schwerin,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow und den 1. stellvertretenden Oberbürgermeister, Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff
als Trägerin des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin

im folgenden ‚Trägerin‘ genannt

und

Das Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Herrn Minister Mathias Brodkorb

im folgenden ‚Landesregierung‘ genannt

haben sich auf folgende Grundsätze geeinigt:

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine Herausforderung, die die Träger und das Land bereits seit 1992 beschäftigt. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Sie beziehen sich dabei auf den Abschlussbericht der Firma METRUM Managementberatung GmbH „Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Unterzeichnenden sind gewillt, weiter gemeinsam konstruktiv zu verhandeln mit dem Ziel, zügig eine grundsätzliche Einigung zu erreichen.

I.

Die Unterzeichnenden einigen sich, dass Grundlage der weiteren Arbeit grundsätzlich Modell 7 („Staatstheater Mecklenburg“) ist. Es werden aus dem Konsolidierungsprozess heraus Schwerpunktangebote für das Staatstheater entwickelt, die überregional, insbesondere im westlichen Landesteil, ausstrahlen und sich mit anderen vorhandenen Angeboten ergänzen können. Modifizierungen sind möglich, sofern folgende Grundbedingungen eingehalten werden:

- Interne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unter Beachtung von Schwerpunktsetzungen werden umgesetzt.
- Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim gesondert Verhandlungen zur Einbindung des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim auf.

- Der Gesamtzuschuss des Landes an alle Theater im Land in Höhe von 35,8 Millionen Euro sowie die kommunalen Zuschüsse bleiben bis zum Jahr 2020 unverändert bestehen.¹
- Ausgangspunkt der Modellberechnungen sind die geltenden Tarifverträge. Es gilt ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde bei Vergabe von Leistungen.
- Auf betriebsbedingte Kündigungen wird verzichtet (sozialverträglicher Stellenabbau).

II.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und ggf. notwendigen Investitionen, eine Landesbeteiligung sowie ein Dynamisierungsmodell für die Zuschüsse ab 2020 in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

III.

Die Trägerin und die Landesregierung sind bereit, die Ausarbeitung des unter I. genannten Modells aktiv zu begleiten.

IV.

Die Landesregierung finanziert die weiteren Beratungsleistungen zur Ausarbeitung des Modells und zur Klärung von Detailfragen. Dies beinhaltet die vertiefte Untersuchung des Modells, weitere betriebswirtschaftliche Berechnungen, tarifrechtliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung, die beispielhafte Darstellung einer Musterspielzeit sowie die Erarbeitung eines Zeitplanes und eine Berechnung der voraussichtlichen Umstrukturierungskosten des Modells. Zudem wird die Untersuchung möglicher Investitionsstaus (ggf. notwendige bauliche Investitionen, Anschaffungen etc.) und deren Abbau Bestandteil der Analyse.

V.

Die Trägerin stellt die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inkl. personenbezogene Daten) für die unter IV. genannte Untersuchung nach den Erfordernissen des Beraters zur Verfügung. Sie trägt Sorge, dass die von METRUM benötigten Angaben des Theaters und Orchesters innerhalb von maximal einer Woche nach der Datenanfrage vorgelegt werden. Dazu benennt die Trägerin als Projektkoordinator den Generalintendanten des Mecklenburgischen Staatstheaters, über den u.a. alle Informationsabfragen der Berater koordiniert werden. Er veranlasst, dass alle für die Untersuchung erforderlichen Daten, Informationen und Gesprächswünsche der Berater zur Verfügung gestellt werden.

VI.

Landesregierung und Trägerin einigen sich darauf, eine gemeinsame Steuerungsgruppe aus Vertretern der Trägerin sowie der Landesregierung (Staatskanzlei, Innenministerium, Finanzministerium und Bildungsministerium) zu bilden. In dieser Steuerungsgruppe werden Zwischenergebnisse und Empfehlungen der Berater ge-

¹ Die Höhe der kommunalen Zuschüsse wird im Verlauf der Untersuchung in der Steuerungsgruppe diskutiert.

meinsam entgegengenommen, diskutiert und dokumentiert. Die Verschwiegenheitspflicht gilt, insbesondere in Bezug auf vertrauliche Daten des Theater- und Orchesterbetriebes, und ist in entsprechenden Fällen anzuzeigen. Es ist geplant, Ende Mai 2013 ein erstes Ergebnis der Untersuchung vorzulegen, mit dem die Vertragsparteien die nächsten verbindlichen politischen Entscheidungen treffen können. Festlegungen zu den nächsten Schritten sind zu vereinbaren.

VII.

Personalentscheidungen im Leitungsbereich an den Theatern und Orchestern können bis zum Abschluss der Verhandlungen nur im Einvernehmen erfolgen.

VIII.

Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung beauftragt die Landesregierung METRUM mit der Durchführung des nächsten Projektschrittes. Die Unterzeichnenden ernennen ihre Projektkoordinatoren. Beide Parteien ernennen ihre Mitglieder der Steuerungsgruppe. Anschließend wird METRUM in Absprache mit dem Projektkoordinator einen Zeitplan für die Projektarbeiten und Termine für Präsentationen in der Steuerungsgruppe vorlegen.

IX.

Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft zu prüfen, die Absichtserklärung anzupassen bzw. zu erweitern, sofern weitere Theaterträger ihre Bereitschaft zur Beteiligung erklären.

Für die Trägerin:

Für die Landesregierung:

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift